Alter Militärring 96

50933 Köln-Müngersdorf

Tel.: (0221) 35 50 12 90

Fax: (0221) 4 97 14 11

Email: esrs@stadt-koeln.de

 Köln 09.04.2021

**Elternbrief-06-21**

**Inhalt**

1. Hinweise / Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 12.04.2021
2. Verpflichtende Selbsttestungen Land NRW
3. Zusätzliches Angebot an Selbsttestungen Stadt Köln
4. Teilnahmepflicht Distanzlernen
5. Krankmeldungen

Liebe Schüler\_innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

ich hoffe, ihr/ Sie konnten die Ferien zu etwas Erholung und Entschleunigung nutzen und sind soweit gut und gesund durch diese besondere Zeit gekommen.

1. **Hinweise und neue Regelungen zum Schulbetrieb in der Woche vom 12.04. – 16.04.2021**
* Für alle Schüler\_innen der **Jahrgangsstufen 7 – 9** findet in der nächsten Woche **Distanzunterricht** statt.

Hierzu erhalten sie wie gewohnt von den Klassenlehrerinnen ihren Wochenplan;

Diesmal aufgrund des erhöhten kurzfristigen Planungsaufwand ausnahmsweise erst am Montag 14.00 Uhr.

* Die erweiterte Notbetreuung im Sinne der individuellen Förderung kann in dieser Woche nicht stattfinden (siehe Schulmail: Notbetreuung nur für die Jahrgangsstufen 1-6).
* Nur die **10. Klassen** haben so wie bisher **Präsenzunterricht**.

Der Präsenzunterricht wird weiter als **Wechselunterricht** gestaltet.

Die Gruppen bleiben wie vor den Osterferien.

Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan von der 1. – 6. Std. immer an **2 Tagen** die Woche für die **Hauptfächer**:

Teilgruppe 1: Montag und Mittwoch

Teilgruppe 2: Dienstag und Freitag

An den übrigen Tagen findet Distanzlernen mit vom Lernumfang angepassten Wochenplänen statt.

**NEU: Am Donnerstag finden 2 Stunden Wahlpflichtunterricht in Präsenz statt !!**

10a: 3./4. Stunde

10b: 5./6. Stunde

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Tag | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
| Datum | 12.4. | 13.4. | 14.4 | 15.4. | 16.4. |
| Teilgruppe | 10a1 / 10b1 | 10a2 / 10b2 | 10a1 / 10b1 | 10a 10b | 10a2 / 10b2 |
|  | Selbsttest Land | SelbsttestLand | Lolli-Pool-Test | Selbsttest Land | SelbsttestLand |

Da sich die Planungen nur auf die kommende Woche beziehen, betrifft die Lolli-Pool-Testung der Stadt Köln in dieser Woche nur die Teilgruppe 1 der Klassen 10a und 10b.

**2. Verpflichtende Selbsttestungen / Land NRW**

* Neu ab dem 12.04.2021 sind verpflichtende Selbsttestungen. Der Besuch der Schule ist an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich 2 Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests liegt bei den Schulen. Das heißt, Ihr Kind führt 2 kostenfreie Selbsttests pro Woche durch.

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegen darf.

Schüler\_innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Selbstinformation über Unterrichtsinhalte und Anfertigung und Abgabepflicht von Aufgaben gelten weiterhin. (siehe Teilnahmepflicht Distanzlernen).

* <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-12-april-2021>
1. **Zusätzliches Angebot an Selbsttests durch die Stadt Köln**

Wir freuen uns, ab dem 14.04.2021 die Lolli-Pooltestung der Stadt Köln an unserer Schule anbieten zu können. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges, **ergänzendes** Angebot zu den verpflichtenden Coronaselbsttests des Landes.

Mit Hilfe der Testungen des Landes und der Stadt Köln bekommen wir alle mehr Sicherheit für den Präsenzunterricht.

Genaue Informationen zum freiwilligen Testangebot der Stadt Köln sowie die Formulare (Einverständniserklärung bzw. Widerspruchserklärung) finden Sie auf der Homepage und im Anhang der Mail der Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an dem Testverfahren teilnimmt, dann füllen Sie die Einverständniserklärung aus. Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind an der Testung teilnimmt, dann füllen Sie die Widerspruchserklärung aus.

(Entsprechendes bitte entweder an Klassenleitung oder Sekretariat bis spätestens Dienstag, 13.04. zurückschicken).

1. **Teilnahmepflicht Distanzlernen**
* Erinnerung an die Teilnahmepflicht: bitte unterstützen Sie uns und Ihre Kinder dabei, das Lernangebot in vollem Maße anzunehmen; ganz besonders auch in dieser Woche!

Eine aktive Teilnahme am Distanzunterricht, sei es in Form von Videokonferenzen oder der termingerechten Bearbeitung und Abgabe von Aufgaben gehören zur Schulpflicht.

Fehlzeiten sind wie gewohnt am Morgen des Fehlens über die Klassenleitung zu entschuldigen. Unentschuldigte Fehlzeiten gelten als nicht erbrachte Leistung. Dies gilt sowohl für nicht angefertigte Aufgaben als auch für Videokonferenzen, in denen die Schüler\*innen zwar eingewählt sind, aber auf mehrfache Ansprachen der Lehrkraft nicht reagieren.

1. **Krankmeldungen**
* Bitte informieren Sie uns sofort, wenn Ihr Kind erkrankt ist, sich in Quarantäne befindet oder eine positive Testung bei ihrem Kind erfolgte.
* Bei Anzeichen von Erkrankung (Erkältungssymptome) lassen Sie bitte Ihr Kind vorsorglich zu Hause.

Über neue Vorgaben der Landesregierung/Schulministerium werde ich Sie zeitnah in einem weiteren Elternbrief in Kenntnis setzen.

Beste Grüße

Martine Beringer

stellvertretende Schulleitung

Ernst-Simons-Realschule